

Stellungnahme zum Antrag für den Jugendkreistag

Sitzung des
Jugendkreistag
am 05.12.2025
TOP öffentlich

**Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Aktenzeichen:

07.11.2025

Antrag aus dem Jugendkreistag: Änderung der Geschäftsordnung Jugendkreistag

Anlage(n):

GeschO-JKT-Stand 06122024
Entwurf GeschO-JKT-Stand 05122025

1. Sachverhalt (Beschreibung der Situation)

Die Geschäftsordnung des Jugendkreistags bedarf einer Anpassung.

Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendkreistags bedürfen gem. § 22 GeschO-JKT einen Beschluss des Jugendkreistags mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die erste Änderung betrifft die Anzahl der Mittelschulen in §2 Abs. 2 GeschO-JKT und entsprechend die Anzahl der Jugendkreisträte und -innen im Jugendkreistag in §2 Abs. 1 GeschO-JKT. Durch die Schließung der Mittelschule in Emmering sind nur noch zehn Mittelschulen vorhanden, die Anzahl der Mitglieder im Jugendkreistag verringert sich entsprechend um zwei.

Die zweite Änderung betrifft § 17 Abs. 1 GeschO-JKT und den Vorsitz im Jugendkreistag. Dieser Absatz soll um die Referenten für Jugend- und Familienhilfe sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten und Jugendarbeit ergänzt werden. So ist der Vorsitz der Sitzung auch für den Fall geregelt, dass der Landrat und seine Stellvertreter/-innen verhindert sind.

Die dritte Änderung betrifft die Aufnahme der Cäcilien-Schule in den Jugendkreistag und damit erneut §2 Abs. 1 und 2 GeschO-JKT.

Der Jugendkreistag soll die politische Vertretung aller Jugendlichen im Landkreis darstellen. Im derzeitigen Jugendkreistag ist die Cäcilien-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) nicht vertreten. Die Schulleitung und eine Heilerziehungspflegerin haben sich an das Amt für Jugend und Familie gewandt mit dem Anliegen der Aufnahme der Cäcilien-Schule in den Jugendkreistag.

In einem gemeinsamen Gespräch wurde der Jugendkreistag mit seinen Chancen und Herausforderungen vorgestellt und mit Blick auf das Thema Inklusion diskutiert, wie eine Beteiligung der Cäcilien-Schule konkret umgesetzt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt die vorgestellten Änderungen der GeschO-JKT zu beschließen.

2. Vorschläge aus der Verwaltung für einen Beschlussvorschlag

Der Jugendkreistag stimmt den vorgestellten Änderungen der GeschO-JKT mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden zu.

3. Begründung

Bei der ersten Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

Die zweite Änderung sorgt dafür, dass die Durchführung der Sitzungen des Jugendkreistags sichergestellt werden, auch wenn der Landrat und seine Vertreter nicht verfügbar sind.

Die dritte Änderung ergibt sich aus der Präambel der GeschO-JKT, die sich auf alle Jugendlichen im Landkreis Fürstentum Bruck bezieht.

Die Aufnahme der Cäcilien-Schule in den Jugendkreistag setzt ein sichtbares und nachhaltiges Zeichen dafür, dass politische Teilhabe allen Jugendlichen offensteht und niemand von diesem Mitwirkungsanspruch ausgeschlossen wird. Außerdem könnten mit der Beteiligung der Schulform auch neue Perspektiven in die Arbeit des Jugendkreistags einfließen.

4. Auswirkungen der Entscheidung (u.a. Finanzielle Auswirkungen)

Keine